

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Willi Stächele MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 10.08.2011
Name Renate Riedinger
Durchwahl 0711 126-2242
Aktenzeichen 6(2)-8840.00/27/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich: - ohne Anlagen -

Staatsministerium

**Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU
- Eindämmung des Biodiversitätsverlusts
- Drucksache 15/310**

Ihr Schreiben vom 21. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
zu berichten,*

1. *welche Kernelemente die neue Strategie der EU-Kommission zur Eindämmung des Biodiversitätsverlusts enthält;*

Zu 1.:

Die EU-Biodiversitätsstrategie benennt sechs Einzelziele, die durch insgesamt 20 Maßnahmen konkretisiert werden.

Einzelziel 1: Vollständige Umsetzung der EU-Vogelschutz-Richtlinie sowie der FFH-Richtlinie

Maßnahme 1: Vollendung des Natura 2000-Netzes und Sicherstellung seiner ordnungsgemäßen Bewirtschaftung

Maßnahme 2: Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung für Natura 2000-Gebiete

Maßnahme 3: Verstärkung der Sensibilisierung und Einbindung von Interessenträgern und Verbesserung der Durchsetzung

Maßnahme 4: Verbesserung und Rationalisierung von Überwachung und Berichterstattung

Einzelziel 2: Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen

Maßnahme 5: Verbesserung der Kenntnisse über Ökosysteme und Ökosystemleistungen in der EU

Maßnahme 6: Festlegung von Prioritäten für die Wiederherstellung von Ökosystemen und Förderung der Nutzung grüner Infrastruktur

Maßnahme 7: Vermeidung von Nettoverlusten an Biodiversität und Ökosystemleistungen

Einzelziel 3: Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft

Maßnahme 8: Verstärkung der Direktzahlungen für öffentliche Umweltgüter im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Maßnahme 9: Bessere Ausrichtung der ländlichen Entwicklung auf die Erhaltung der Biodiversität

Maßnahme 10: Erhaltung der genetischen Vielfalt der europäischen Landwirtschaft

Maßnahme 11: Förderung des Schutzes und der Verbesserung der Waldbiodiversität durch Waldbesitzer

Maßnahme 12: Einbeziehung von Biodiversitätsmaßnahmen in Waldbewirtschaftungspläne

Einzelziel 4: Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiressourcen

Maßnahme 13: Verbesserung der Bewirtschaftung befischter Bestände

Maßnahme 14: Eliminierung negativer Auswirkungen auf Fischbestände, Arten, Lebensräume und Ökosysteme

Einzelziel 5: Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten

Maßnahme 15: Verschärfung der Pflanzen- und Tiergesundheitsvorschriften der EU

Maßnahme 16: Einführung eines speziellen Instruments für invasive gebietsfremde Arten

Einzelziel 6: Beitrag zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes

Maßnahme 17: Verringerung der indirekten Ursachen des Biodiversitätsverlustes

Maßnahme 18: Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen für die Erhaltung der globalen Biodiversität

Maßnahme 19: "Biodiversitätsgerechte" EU-Entwicklungszusammenarbeit

Maßnahme 20: Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des angemessenen und fairen Vorteilsausgleichs aus ihrer Nutzung.

Weitere Informationen stellt die Internetseite der Europäischen Kommission bereit, die unter <http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2066/2020.htm> abgerufen werden können.

2. *ob die EU-Kommission durch die neue Strategie die Einhaltung ihrer globalen Verpflichtungen gewährleisten kann, die im Nagoya-Protokoll über die biologische Vielfalt eingegangen wurden;*

Zu 2.:

Die Biodiversitätsstrategie der EU [KOM(2011) 244 endg.] definiert für das Jahr 2020 konkrete Ziele, um dem Verlust an biologischer Vielfalt sowie der Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen mittelfristig entgegen zu wirken. Auf diese Weise soll das langfristige Ziel für das Jahr 2050 erreicht werden: Schutz, Wertbestimmung und Wiederherstellung der Biodiversität und der von ihr erbrachten Dienstleistungen (Naturkapital), um katastrophale Veränderungen, die durch den Verlust der biologischen Vielfalt verursacht werden, abwenden zu können. Damit leistet die EU-Biodiversitätsstrategie einen Beitrag zur Erreichung der Ziele die im Rahmen internationaler Verpflichtungen definiert sind. Insbesondere handelt es sich dabei um das UN-Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) und um die hierzu ergangenen Beschlüssen der 10. Vertragsstaatenkonferenz (COP10) vom Oktober 2010 im japanischen Nagoya.

3. *inwiefern die europäische Biodiversitätsstrategie in das globale Umwelt-Vertragswerk der Vereinten Nationen implementiert werden muss und welche Bedeutung in diesem Zusammenhang der internationale Umweltgipfel 2010 spielt;*

Zu 3.:

Die zehnte Vertragsstaatenkonferenz (COP10) zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD) hat einen globalen Strategieplan für die Biologischen Vielfalt 2011– 2020 verabschiedet. Desweiteren wurde das Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile (ABS-Protokoll) von den Vertragsparteien angenommen. Auch eine Strategie zur Mobilisierung von Mitteln zum Schutz der globalen Biodiversität ist beschlossen worden. Die Biodiversitätsstrategie der EU bringt die Mitgliedstaaten der EU auf den Weg, damit sie die Biodiversitätsziele der EU erreichen und die globalen Verpflichtungen erfüllen können.

4. *wie die Biodiversitätsstrategie in die Strategie Europa 2020 eingebunden bzw. mit dieser verknüpft wird und inwiefern die Biodiversitätspolitik die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik determiniert;*

Zu 4.:

Die EU-Biodiversitätsstrategie hat zum Ziel, den Biodiversitätsverlust zu stoppen, den Trend umzukehren sowie den Übergang der EU zu einer ressourceneffizienten und umweltverträglichen Wirtschaft zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang ist sie integraler Bestandteil der Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Insbesondere stehen die oben aufgeführten Ziele 1 bis 3 in direktem Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Als Maßnahmen, die Einfluss auf die Neuausrichtung der GAP nehmen werden, sind in diesem Zusammenhang folgende Vorschläge aus der Biodiversitätsstrategie bedeutsam:

- Der Flächenanteil von Grünland, Ackerbau und Dauerkulturen, auf denen in einer bestimmten Form Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt und zum Schutz der Biodiversität durchgeführt werden, soll bis 2020 maximiert werden. Die Landwirtschaft soll damit dazu beitragen, das Ziel, die Verringerung der Biodiversität bis zum Ende des Jahrzehnts zu stoppen, zu erreichen.
- Entwicklung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch Einführung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertiger Instrumente. In diese Pläne sollen ins

besondere Biodiversitätsmaßnahmen in die Waldbewirtschaftungspläne Eingang finden.

- Im Rahmen der GAP sollen Direktzahlungen an die Bereitstellung öffentlicher Umweltgüter gebunden werden, die über die Cross Compliance hinausgehen (z. B. Dauerweiden, Vegetationsdecken, Fruchtfolge, ökologische Flächenstilllegung, Natura 2000).
- Die Cross Compliance-Vorschriften zur Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) sollen verbessert und vereinfacht werden. Es soll geprüft werden, ob die Wasserrahmenrichtlinie in den Geltungsbereich der Cross Compliance-Regelung einbezogen werden kann.
- Daneben sollen die Programme für ländliche Entwicklung besser auf Ziele des Biodiversitätsschutzes abgestellt werden – angepasst an die Bedürfnisse vor Ort – , indem quantifizierte Biodiversitätsziele in die Strategien und Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums einbezogen werden.

Die EU-Kommission beabsichtigt im Rahmen der Konzeption für die GAP für 2014 – 2020 ein "Greening" der Direktzahlungen. D. h. Direktzahlungsempfänger sollen künftig verschiedene, über die Cross Compliance-Anforderungen hinausgehende Maßnahmen durchführen, die der Biodiversität und dem Schutz von Klima, Luft, Wasser und Boden dienen können. Konkrete Vorschläge der EU-Kommission zu einzelnen potenziellen Ökologierungsmaßnahmen liegen für die zukünftige GAP noch nicht vor.

5. ob und inwieweit intelligentes Landwirtschaftsmanagement dazu beitragen kann, die Biodiversität zu fördern;

Zu 5.:

Zahlreiche Maßnahmen bei der Landbewirtschaftung leisten einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität. Sie werden im Rahmen des Agrarumweltprogramms Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) und der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) unterstützt. Beispiele hierfür sind: Die Einhaltung einer mindestens viergliedrigen Fruchtfolge auf Ackerflächen, die Erhaltung von Streuobstbeständen, die Erhaltung von abgegrenzten Weinbausteillagen, die Erhaltung gefährdeter Nutztierassen, die Erhaltung gebietstypischer Weiden, Bewirtschaftung bzw. naturschutzgerechte Pflege von artenreichem Grünland, extensive Nutzungsformen wertvoller Lebensräume wie §-32-Biotope, extensive Nutzungsformen der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Berg-Mähwiesen (Natura 2000) und Umwandlung von Acker in Grünland sowie Brachebegrünung mit Blümmischun

gen. Letztere kann auch gut auf Flächen von geringerer Wertigkeit oder mit Bewirtschaftungerschwernissen integriert werden.

6. *ob ihr bekannt ist, wie hoch der volkswirtschaftliche Schaden für den Biodiversitätsverlust angesetzt werden kann;*

Zu 6.:

Die Europäische Kommission und das Bundesumweltministerium haben eine Studie initiiert, die die ökonomischen Kosten des Verlustes der Biologischen Vielfalt berechnet und die ökonomische Bedeutung der Biodiversität deutlich macht. Die Ende 2009 veröffentlichte Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ (TEEB), beziffert beispielsweise folgende Größen:

- 45 Milliarden US-\$ Investitionen in die Schutzgebiete der Erde (weltweit rund 11 % der Landfläche) sichern Gegenleistungen der Natur in Höhe von 5.000 Milliarden US-\$ jährlich an Vorteilen für Mensch und Gesellschaft.
- Der weltweite Wert der Bestäubung der Nutzpflanzen durch Insekten wird auf jährlich 153 Milliarden € geschätzt.

Der geschätzte Wert der Insektenbestäubung für die EU beläuft sich auf 15 Milliarden € jährlich.

Wie hoch der volkswirtschaftliche Schaden des Biodiversitätsverlusts für Deutschland oder für Baden-Württemberg angesetzt werden kann, ist nicht bekannt.

7. *welche Rolle Neophyten bei der Gesamtbilanz der Biodiversität spielen;*

Zu 7.:

In Baden-Württemberg kommen ca. 2.200 Farn- und Blütenpflanzen vor. Davon werden ca. 200 Arten als Neophyten eingestuft. Als sehr invasiv gelten 4 Arten (Sachalinknöterich, Japanknöterich, Kanadische Goldrute und Späte Goldrute), 10 weitere Arten gelten als ziemlich invasiv (Beifußblättriges Traubenkraut (Ambrosia), Davids Fliederspeer, Kanadischer Katzenschweif, Riesen-Bärenklau, Indisches Springkraut, Kleinblütiges Springkraut, Späte Traubenkirsche, Robinie, Schmalblättriges Kreuzkraut, Frühlings-Kreuzkraut). Der überwiegende Teil der Neophyten kann als unproblematisch angesehen werden. Die o.g. sehr invasiven Arten können bei massenhaftem flächigem Auftreten lokal einheimische Arten durch Lebensraumzug verdrängen. Es liegen bisher jedoch keine Kenntnisse vor, dass dadurch einheimische Arten ausgestorben wären. Nach Erfahrungen des Artenschutzprogramms (ASP) für gefährdete Pflanzen Baden-Württembergs, über das Populationen der landesweit am stärksten bedrohten Pflanzenarten erfasst und geschützt werden, sind bislang keine Standorte hochgradig gefährdeter Pflanzen durch Neophyten verloren gegangen. Dies hängt auch damit zusammen, dass die meisten Neophyten

vorwiegend in weit verbreiteten Biotoptypen auftreten, welche eher von häufigeren Arten besiedelt werden.

8. *was die integrative Biodiversitätsforschung in diesem Zusammenhang leisten kann und wo die Exploratorien in Deutschland liegen;*

Zu 8.:

Die integrative Biodiversitätsforschung hat zum Ziel, die Dynamik, die Komplexität und die Funktionen der Ökosysteme in stärkerem Maße zu berücksichtigen als bisher. Untersucht werden Wechselwirkungen zwischen Landschaftsveränderung, genetischer Vielfalt, Artenvielfalt, der Vielfalt an biologischen Interaktionen und der Funktionen der Ökosysteme, darunter auch „Ökosystemdienstleistungen“ für den Menschen.

Die integrative Biodiversitätsforschung stellt Grundlagenwissen zur Verfügung, dass es ermöglicht die Auswirkungen von Umweltveränderungen wie Landnutzungsänderung, Klimawandel oder atmosphärische Nährstoffeinträge auf den Naturhaushalt beurteilen zu können. Darauf aufbauend können Nutzungskonzepte erarbeitet werden, die nicht nur die Artenvielfalt berücksichtigen, sondern darüber hinaus auch die Funktion der Ökosysteme als natürliche Lebensgrundlage für den Menschen. Aus dieser Perspektive können beispielsweise Zielkonflikte zwischen Formen der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und dem Erhalt der Biodiversität neu bewertet werden. Die in der Naturschutzpraxis dominierenden Schutzziele des Erhalts der Vielfalt der Arten und Lebensräume werden mit dem Erhalt der Ökosystemdienstleistungen um ein Ziel ergänzt, das sehr direkt der Daseinsvorsorge für den Menschen dient.

Im Rahmen eines Verbundprojekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG, Schwerpunktprogramm 1374 – Bereich Infrastruktur) stehen bundesweit drei Biodiversitäts-Exploratorien als offene Forschungsplattformen für Wissenschaftler aus ganz Deutschland zur Verfügung:

- das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in Brandenburg,
- der Nationalpark Hainich und seine Umgebung in Thüringen,
- das Biosphärengebiet Schwäbische Alb in Baden-Württemberg.

9. *wie die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt konzipiert ist im Hinblick auf Finanzausstattung, Förderziele und Förderschwerpunkte.*

Zu 9.:

Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt führt insgesamt für 16 Aktionsfelder ausgewählte Maßnahmen auf, die zeitnah realisiert werden können. Damit werden inhaltliche Schwerpunkte für die Umsetzung benannt. Die dargestellten Maßnahmen werden in der regelmäßigen Fortschreibung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt aktualisiert und um neue Maßnahmen ergänzt. Die Maßnahmen sprechen sowohl die staatlichen als auch die zivilgesellschaftlichen Akteure an. Im Hinblick auf Finanzausstattung, Förderziele und Förderschwerpunkte enthält die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt keine Aussagen.

Mit dem Inkrafttreten der Förderrichtlinien für ein Bundesprogramm Biologische Vielfalt im Februar 2011 erhielt der Umsetzungsprozess für die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt eine neue Dimension. Im Haushalt des Bundesumweltministeriums sind für das Programm im Jahr 2011 Ausgaben in Höhe von 15 Millionen Euro veranschlagt. Das Förderprogramm ist nicht befristet. Daher ist die Fortschreibung des Bundesprogramms mit einem Volumen von jährlich 15 Millionen Euro vorgesehen.

Mit dem neu aufgelegten Bundesprogramm werden Vorhaben gefördert, denen im Rahmen der Nationalen Strategie eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen. Die geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und mittel- bis langfristig in einen positiven Trend umzukehren. Sie müssen dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung sowie der Entwicklung der biologischen Vielfalt dienen und über die rechtlich geforderten Standards hinausgehen.

Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern.

Es werden ausschließlich Umsetzungsprojekte und keine Forschungsvorhaben gefördert.

Das Förderprogramm des Bundes enthält vier Förderschwerpunkte:

- Verantwortungsarten
- Hotspots der biologischen Vielfalt

- Ökosystemdienstleistungen
- Weitere Maßnahmen von besonderer Bedeutung für die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Darüber hinaus kommt insbesondere auch den Agrarumweltprogrammen große Bedeutung für die Biodiversitätsstrategie zu. Siehe hierzu die Antwort zu Frage 5.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Bonde